



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schutz von Mietenden vor Steigerung der Wohnkosten durch energetische Modernisierungen im BGB

Aktuell seit 30.06.2026 13:24:31

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 28.06.2024

Beschreibung:

Absenkung der Modernisierungsumlage von 8% bzw. 10% auf 3%, unter dieser Bedingung sollen Vermietende im Gegenzug die Förderung vor der Berechnung der Modernisierungsumlage nicht mehr von den umlagefähigen Kosten abziehen müssen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]